

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2008

**1. Bezeichnung**

<b>Produktbezeichnung</b>	Bauer-Kompressorenöl
<b>Bestell-Nr.</b>	N28355
<b>Verwendung des Produkts</b>	Verdichter- und Vakuumpumpenöl
<b>Bezeichnung des Unternehmens</b>	BAUER KOMPRESSOREN GmbH, Stäblistraße 8, D-81477 München Telefon +49(0)89-78049-0, Telefax +49(0)89-78049-167
<b>Notrufnummer des Unternehmens</b>	Telefon +49(0)89-78049-0

**2. Mögliche Gefahren**

<b>EG-Gefahrensymbol</b>	Kein Gefahrensymbol erforderlich
<b>R-Sätze</b>	Nicht klassifiziert
<b>S-Sätze</b>	Nicht klassifiziert
<b>EG-Einstufung</b>	Gemäß EU-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft.
<b>Gefahren für die menschliche Gesundheit</b>	Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen. Altöl kann schädliche Verunreinigungen enthalten
<b>Sicherheitsrisiken</b>	Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.
<b>Gefahren für die Umwelt</b>	Nicht als umweltgefährdend eingestuft.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

<b>Stoffe Produktname</b>	Nicht anwendbar
<b>Gemische Beschreibung der Zubereitung</b>	Gemisch aus synthetischen Estern und Zusätzen.

**Gefährliche Bestandteile**

Einstufung der Bestandteile gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung)

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EG-Nummer	REACH-Registrierungsnr.	Konz.
Alkarylamin	68411-46-1	270-128-1	01-2119491299-23	1,00 – 3,00%

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse & Kategorie	Gefahrenhinweise
Alkarylamin	Aquatic Chronic, 3	H412

**Einstufung der Bestandteile gemäß Richtlinie 67/548/EWG**

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EG-Nummer	REACH-Registrierungsnr.	R-Satz/Sätze	Konz.
Alkarylamin	68411-46-1	270-128-1	01-2119491299-23	R52/53	1,00 – 3,00%

**Zusätzliche Informationen**

Verweis auf Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der R- und H-Sätze.  
Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind

**4. Erste-Hilfe-Massnahmen**

**Allgemeine Informationen**

Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.

**Einatmung**

Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung notwendig.  
Wenn Symptome anhalten, Arzt aufsuchen.

**Hautkontakt**

Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese vorhanden. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

**Augenkontakt**

Auge mit reichlich Wasser ausspülen.  
Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

**Verschlucken**

Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es werden große Mengen geschluckt; holen Sie

<b>Selbstschutz des Ersthelfers</b>	jedoch medizinische Beratung ein. Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung und die Umgebung angemessen ist.
<b>Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Zu den Anzeichen und Symptomen der Ölakne/Follikulitis kann die Entstehung von Mitessern und Pickeln in den exponierten Hautpartien zählen. Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder Durchfall führen.
<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Ärztliche Hinweise: Symptomatische Behandlung.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Informationen</b>	Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen
<b>Löschmittel</b>	Schaum, Sprühwasser oder Wasserdampf. Trockenlöschpulver, Kohlen- dioxid, Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden
<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen, einschließlich bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen
<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Personen müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>Allgemeine Informationen</b>	Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Anleitung zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8 des Sicherheitsdatenblattes. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes. Alle behördlichen und internationalen Vorschriften beachten
<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden Für Notfallpersonal: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Angemessene Rückhaltmaßnahmen ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Abspermaßnahmen verhindern
<b>Reinigungsmethoden</b>	Rutschgefahr beim Verschütten. Unfälle vermeiden, unverzüglich reinigen. Ausbreitung durch eine Sperre von Sand, Erde oder anderem Rückhaltmaterial verhindern. Flüssigkeit direkt oder in saugfähigem Material beseitigen. Rückstand mit einem Adsorbens wie Erde, Sand oder einem anderen geeigneten Material aufsaugen und ordnungs- gemäß entsorgen
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Bei größeren, nicht auffangbaren Verschüttungen Behörden informieren

## 7. Handhabung und Lagerung

<b>Allgemeine Sicherheitsvorkehrungen</b>	Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebel oder Aerosolen besteht. Ordnungsgemäße Entsorgung von jeglichen kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern. Die Informationen in diesem Datenblatt sollten als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwendet werden, um angemessene Kontrollen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung für dieses Produkt festzulegen.
<b>Handhabung</b>	Längere oder wiederholte Berührung mit der Haut vermeiden. Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

<b>Lagerung</b>	Bei Raumtemperatur lagern
<b>Empfohlene Materialien</b>	Für Behälter oder Behälterbeschichtung Weichstahl oder High-Density- Polyethylen (HDPE) verwenden.
<b>Ungeeignete Materialien</b>	PVC
<b>Zusätzliche Informationen</b>	Polyethylenbehälter dürfen höheren Temperaturen aufgrund der Gefahr einer möglichen Verformung nicht ausgesetzt werden.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

<b>Expositionsbegrenzung</b>	<p>Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Prüfungen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Prüfungen auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten: angemessene Belüftung zur Kontrolle der Konzentration in der Luft. Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.</p> <p>Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind. Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren. Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung. Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.</p>
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt. Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) sollte den nationalen Standards entsprechen. Beim Lieferanten der PSA nachfragen.

**Atemschutz**

Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz notwendig. Im Sinne der Guten Industriehygiene Praxis sollten Vorkehrungen gegen das Einatmen des Materials getroffen werden. Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atem- schutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN141) verwenden.

**Handschutz**

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts, chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Handschuhdicke, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

**Augenschutz**

Schutzbrille oder Vollmaske tragen, wenn Spritzer leicht auftreten können. Geprüft nach EU-Standard EN166.

**Schutzbekleidung**

Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht, normaler- weise nicht erforderlich.

**Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren**

Überwachung der Konzentration der Stoffe im Atemschutzbereich von Beschäftigten oder allgemein am Arbeitsplatz kann erforderlich sein, um die Einhaltung des ÖL-Wertes und die Eignung von Expositionsbegrenzungen zu bestätigen. Bei einigen Stoffen kann auch biologische Überwachung geeignet sein. Validierte Methoden zur Expositionsmessung müssen durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden und die Proben müssen in einem zugelassen Labor analysiert werden. Einige Quellen für empfohlene Verfahren zur Überwachung der Luftkonzentration sind nachfolgend angegeben – gegebenenfalls auch mit dem Lieferanten in Verbindung setzen. Es sind möglicherweise weitere nationale Verfahren verfügbar.

National Institute of Occupational Safety and Health (NIOSH),  
USA: Manual of Analytical Methods <http://www.cdc.gov/niosh/>

Occupational Safety and Health Administration (OSHA), USA:  
Sampling and Analytical Methods <http://www.osha.gov/>

Health and Safety Executive (HSE), UK: Methods for the  
Determination of Hazardous Substances  
<http://www.hse.gov.uk/>

**Umweltkontrollmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt minimieren. Eine Umweltbeurteilung muss vorgenommen werden, um die Einhaltung der örtlichen Umweltschutzvorschriften zu gewährleisten.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

<b>Erscheinungsbild</b>	Klar farblos, flüssig bei Raumtemperatur
<b>Geruch</b>	Leichter Kohlenwasserstoffgeruch
<b>pH</b>	Nicht anwendbar
<b>Siedebereich</b>	> 280°C/536°F (geschätzt)
<b>Fließpunkt</b>	Typisch -39°C/-38°F
<b>Flammpunkt</b>	Typisch 260°C/500°F (COC)
<b>Obere/unter Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	Typisch 1-10% (V)
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	> 320°C/608°F
<b>Dampfdruck relative Dichte</b>	< 0,5 Pa bei 20°C/68°F (geschätzt)
<b>Löslichkeit</b>	Typisch 0,988 bei 15 °C / 59 °F
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	Typisch 988 kg/m <sup>3</sup> bei 15°C/59°F
<b>Löslichkeit in Lösemitteln</b>	Vernachlässigbar
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser</b>	> 6 (bezogen auf Informationen über vergleichbare Produkte)
<b>Kinematische Viskosität</b>	Typisch 100 mm <sup>2</sup> /s bei 40°C/104°F
<b>Dampfdichte (Luft = 1)</b>	> 1 (geschätzt)
<b>Verdunstungsgeschwindigkeit</b>	Keine Angaben verfügbar nBuAc=1
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Angaben verfügbar
<b>Entflammbarkeit</b>	Keine Angaben verfügbar
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Angaben verfügbar
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht klassifiziert
<b>Elektrische Leitfähigkeit</b>	Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um einen statischen Akkumulator handelt.
<b>Sonstige Angaben</b>	Kein VOC
<b>Flüchtige Organische Verbindung</b>	0 %

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.
<b>Chemische Stabilität</b>	Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reagiert mit starken Oxidationsmitteln
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht
<b>Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

## 11. Toxikologische Angaben

<b>Grundlagen der Bewertung</b>	Die Bewertung wurde aus toxikologischen Daten von Einzelkomponenten oder ähnlichen Produkten abgeleitet. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.
<b>Wahrscheinliche Freisetzungswege</b>	Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition, auch wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme kommen kann.
<b>Akute orale Toxizität</b>	Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 5000 mg/kg, Ratte
<b>Akute dermale Toxizität</b>	Praktisch nicht giftig (geschätzt): LD50 > 5000 mg/kg, Kaninchen
<b>Akute Inhalationstoxizität</b>	Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen nicht als gefährlich
<b>Hautreizung</b>	Gilt als leicht reizend. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen.
<b>Augenreizung</b>	Gilt als leicht reizend
<b>Reizwirkung auf die Atemorgane</b>	Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann Reizungen hervorrufen



<b>Sensibilisierung</b>	Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Vermutlich kein Sensibilisator.
<b>Giftigkeit bei wiederholter Gabe</b>	Stellt vermutlich keine Gefahr dar.
<b>Mutagenität</b>	Wird nicht als mutagen betrachtet
<b>Karzinogenität</b>	Krebserzeugende Wirkung der Bestandteile ist nicht bekannt
<b>Reproduktions- und Entwicklungstoxizität</b>	Stellt vermutlich keine Gefahr da
<b>Zusätzliche Informationen</b>	<p>Altöle können schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen.</p> <p>Das gesamte Altöl ist vorsichtig zu handhaben, eine Berührung mit der Haut ist möglichst zu vermeiden. Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.</p>

## 12. Umweltbezogene Angaben

<b>Allgemeine Informationen</b>	Ökotoxikologische Daten wurden speziell für dieses Produkt nicht ermittelt. Die bereitgestellten Informationen basieren auf dem Wissen über die Komponenten und der Ökotoxikologie ähnlicher Erzeugnisse. Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.
<b>Akute Toxizität</b>	Schwerlösliches Gemisch. Kann durch Aufschwimmen Verschmutzung (Verklebung) bei Lebewesen im Wasser verursachen. Praktisch keine toxische Wirkung (geschätzt): LL/EL/IL50 >100 mg/l (für Wasserorganismen) (LL/EL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur Zubereitung eines wässrigen Versuchsextrakts benötigt wird).
<b>Mobilität</b>	Liegt in flüssiger Form vor. Schwimmt auf der Wasseroberfläche. Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.
<b>Persistenz / Abbaubarkeit</b>	Keine leichte biologische Abbaubarkeit (geschätzt). Die Hauptbestandteile sind voraussichtlich biologisch potentiell abbaubar, aber einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.

<b>Bioakkumulation</b>	Enthält Bestandteile mit potentieller Bioakkumulation.
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.
<b>Andere ungünstige Effekte</b>	Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die vermutlich nicht in erheblichen Mengen an die Luft abgegeben werden. Besitzt vermutlich kein Ozonabbau-, photochemisches Ozonbildungs- oder Erderwärmungspotenzial.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>Produktentsorgung</b>	Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen. Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
<b>Entsorgung ungereinigter Verpackungen</b>	In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen Vorschriften entsorgen; bevorzugt durch einen zugelassenen Abfallstoffsammler oder -verwerter, von dessen Eignung man sich vorher überzeugt hat.
<b>Nationale Vorschriften</b>	Die Entsorgung sollte entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften erfolgen. EU-Abfallschlüssel: 13 02 06 synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle. Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung des Endverwenders.

### 14. Angaben zum Transport

<b>ADR</b>	Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN- Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.
<b>RID</b>	Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN- Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

<b>ADN</b>	Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN- Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant. CDNI Abfallübereinkommen : NST 8963 Glykole, nicht spezifiziert
<b>IMDG</b>	Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN- Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.
<b>IATA (Länderspezifische Abweichungen sind möglich)</b>	Dieses Produkt ist als ungefährlich für diese Transportart eingestuft. Daher sind 14.1 UN- Nummer, 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung, 14.3 Transportgefahrenklassen, 14.4 Verpackungsgruppe, 14.5 Umweltgefahren, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, nicht relevant.

**15. Vorschriften**

<b>R-Sätze</b>	Nicht klassifiziert
<b>S-Sätze</b>	Nicht klassifiziert
<b>EINECS</b>	Alle Bestandteile verzeichnet oder ausgenommen (Polymer)
<b>TSCA</b>	Alle Bestandteile verzeichnet
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	WGK 2 – Wassergefährdend (Anhang 2, VwVwS, Zubereitungen)
<b>Sonstige Angaben</b>	Der Hersteller hat für diesen Stoff/dieses Gemisch keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben**

<b>R52/53</b>	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
<b>CLP-Gefahrenhinweise</b>	H412, schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

<b>Sicherheitsdatenblattrichtlinie</b>	Verordnung 1907/2006/EG
<b>Verteilung der Sicherheitsdatenblätter</b>	Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind all jenen zur Verfügung zu stellen, die dieses Produkt handhaben.
<b>Klausel</b>	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verwendung/Verarbeitung bestimmt, wenn diese in Punkt 16 nicht anderweitig spezifiziert sind.
<b>Sicherheitsdatenblattverordnung</b>	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Acute Tox. = Akute Toxizität Asp. Tox. = Aspirationsgefahr

Aqu. Akut = Wassergefährdend, akut

Aquatic Chronic = Gefahr für Gewässer und Wassersysteme – langfristige Gefahr

Eye Dam. = Schwere Augenschädigung / Augenreizung Flam. Liq. = Entzündbare Flüssigkeiten

Skin Corr. = Ätz/Reizwirkung auf die Haut Skin Sens. = Sensibilisierung der Haut

STOT SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die in diesem Dokument verwendeten Standard-Abkürzungen und - Akronyme können in einschlägiger Referenzliteratur (z. B. wissenschaftlichen Wörterbüchern) bzw. auf Webseiten nachgeschlagen werden.

ADN = European Agreement concerning the international carriage of dangerous goods by inland waterways (ADN) DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft

EG = Europäische Gemeinschaft EN = Europäische Norm

IBC = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ISO = Internationale Normungs-Organization MAK = Maximale Arbeitsplatz Konzentration

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz PSA = Persönliche Schutzausrüstung

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe VO = Verordnung

VOC = Flüchtige Organische Verbindungen

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe WGK = Wassergefährdungsklasse

ACGIH = Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AICS = Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen ASTM = Amerikanische Gesellschaft für

Werkstoffprüfung BEL = Biologische Expositionsgrenze

BTEX = Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole CAS = Chemical Abstracts Service

CEFIC = Wirtschaftsverband der europäischen chemischen Industrie

CLP = Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung COC = Flammpunktprüfer nach Cleveland

DIN = Deutsches Institut für Normung DMEL = Abgeleitetes Minimal-Effekt Niveau

DNEL = Expositionskonzentration ohne Auswirkungen DSL = Kanadisches Verzeichnis inländischer Substanzen  
EC = Europäische Kommission  
EC50 = Effektive Konzentration 50  
ECETOC = Europäisches Zentrum für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien  
ECHA = Europäische Chemikalien Agentur EINECS = Europäisches Altstoffverzeichnis EL50 = Effektives Niveau 50  
ENCS = Japanisches Verzeichnis bestehender und neuer Chemikalien  
EWC = Europäischer Abfall-Code  
GHS = Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IARC = Internationales Krebsforschungszentrum IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung IC50 = Hemmkonzentration 50  
IL50 = Hemmniveau 50  
IMDG = Internationale Maritime Gefahrgüter INV = Chinesisches Chemikalien-Verzeichnis  
IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten  
DMSO-extrahierbar KECI = Koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien LC50 = Letale Konzentration 50  
LD50 = Letale Dosis 50  
LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze / Inhibitions-grenze  
LL50 = Letales Niveau 50  
MARPOL = Übereinkommen zur Verhütung der Meeres- Verschmutzung durch Schiffe  
NOEC/NOEL = Höchste Dosis oder Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen  
OE\_HP V = Occupational Exposure – High Production Volume (Berufliche Exposition – hohes Produktionsvolumen)  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
PICCS = Philippinisches Verzeichnis von Chemikalien und chemischen Substanzen  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien  
RID = Regulations Relating to International Carriage of Dangerous Goods by Rail (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr) SKIN\_DES = Skin Designation (Kennzeichnung, dass Hautabsorption vermieden werden soll)  
STEL = Kurzzeit Expositionsgrenze TRA = Gezielte Risiko-Bewertung  
TSCA = US-Amerikanisches Gesetz zur Chemikalienkontrolle TWA = Zeitgewichteter Durchschnitt  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar